



## Mitwirkung zum konkretisierten Verkehrskonzept

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Vor rund einem Jahr haben wir Sie zu der vom Gemeinderat definierten Stossrichtung des Verkehrskonzeptes befragt. Im Vordergrund standen im Bereich Städtli eine Begegnungszone und im nördlich der Bahnlinie liegenden Gemeindegebiet eine Tempo 30-Zone.

### Resultat der Umfrage

Mit 321 eingereichten Rückmeldungen konnte eine sehr gute Rücklaufquote erreicht werden. Zu den Kernfragen haben sich die Teilnehmenden wie folgt geäußert:

Auf die Frage nach der Schaffung einer **Begegnungszone** im Städtli / Hinterstädtli haben sich 269 dafür und 48 dagegen ausgesprochen.

Mit der Einrichtung einer **Tempo 30-Zone** nördlich der Bahnlinie haben sich 214 dafür und 100 dagegen ausgesprochen.

Es sind zudem 221 Bemerkungen angebracht worden. Nebst Einzelanliegen wurden gehäuft Bemerkungen / Wünsche zu den nachstehenden Themen eingebracht:

- Anpassung Perimeter für Begegnungs- und Tempo 30-Zone
- Holzbrücke (Sperrung für Verkehr, Massnahmen für Fussgänger, Regelung für Velos, ...)
- Anpassung Verkehrsführung Städtli / Weihergasse
- Thematik Fussgängerstreifen
- mehr Geschwindigkeitskontrollen

Der Ausschuss hat diese Anliegen aufgenommen und hat daraus ein konkretisiertes Verkehrskonzept erarbeitet. Das Verkehrskonzept wurde durch den Gemeinderat gutgeheissen. In der Folge wurde das Verkehrsplanungsbüro Verkehrsteiner beigezogen, mit dem Auftrag das konkretisierte Verkehrskonzept auf seine Tauglichkeit und Rechtmässigkeit hin zu überprüfen.

In ihrem Bericht kommt das Planungsbüro zum Schluss, dass das konkretisierte Verkehrskonzept genehmigungsfähig sei und keine grösseren Probleme bei der Umsetzung zu erwarten sind. Zudem wurden Empfehlungen und Hinweise abgegeben, welche nun im vorliegenden konkretisierten Verkehrskonzept eingeflossen sind.

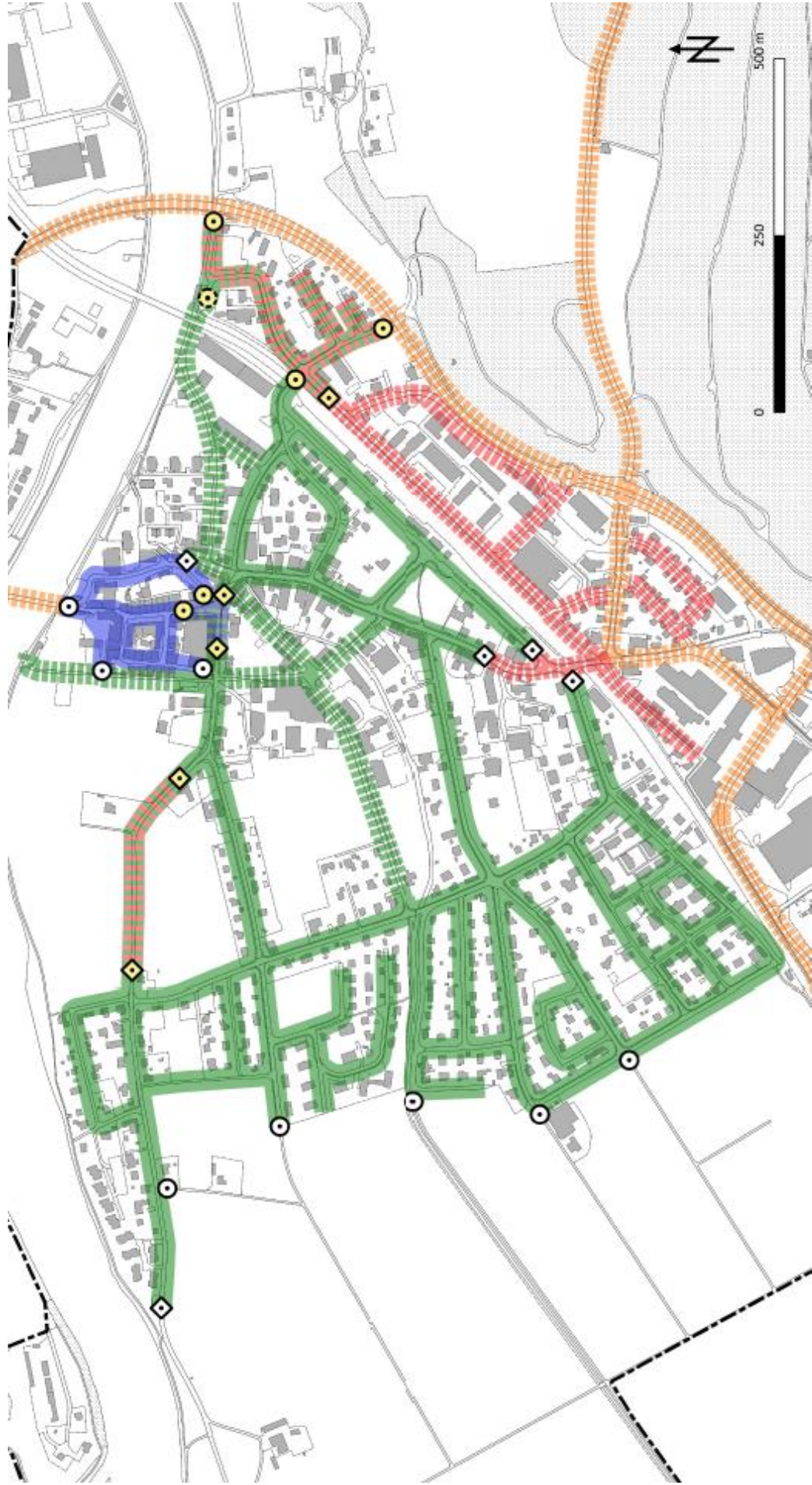
### Gesamtkonzept

Am Gedanken, die Tempo 30-Zone flächig einzuführen, wird weitestgehend festgehalten. Das Verkehrsregime soll innerhalb der Gemeinde möglichst wenig geändert werden. Die in der Umfrage kaum in Frage gestellte Begegnungszone soll umgesetzt und die Lebensqualität und Sicherheit sollen erhöht werden. Der für das Gewerbe notwendige Parkraum soll nicht eingeschränkt werden. Die Ausschaffung der Parkräume in der Begegnungszone und auf dem übrigen Gemeindegebiet werden in einem Nachfolgeprojekt konkretisiert.

An der grundsätzlichen Verkehrsführung wird festgehalten und die Verkehrsströme werden nicht besonders gelenkt (keine Verbote, keine Richtungseinschränkungen).

Ganz nach dem Motto:

**entspannter – umweltfreundlicher – sicherer**



Einwohnergemeinde Wangen an der Aare

## Konzept Temporegime Gemeindestrassen Übersichtsplan

Entwurf (Stand 23.05.2022)

### Temporegime

- Begegnungszone
- Tempo-30-Zone
- Generell 50
- neues Temporegime
- bestehendes Temporegime
- Variante

### Eingangstore Zone

- ◇ Signalisation, Markierung und Torgestaltung
- Signalisation und Markierung
- Signalisation und Markierung (bestehend)
- Tor in Abhängigkeit von Variante

### Orientierende Inhalte

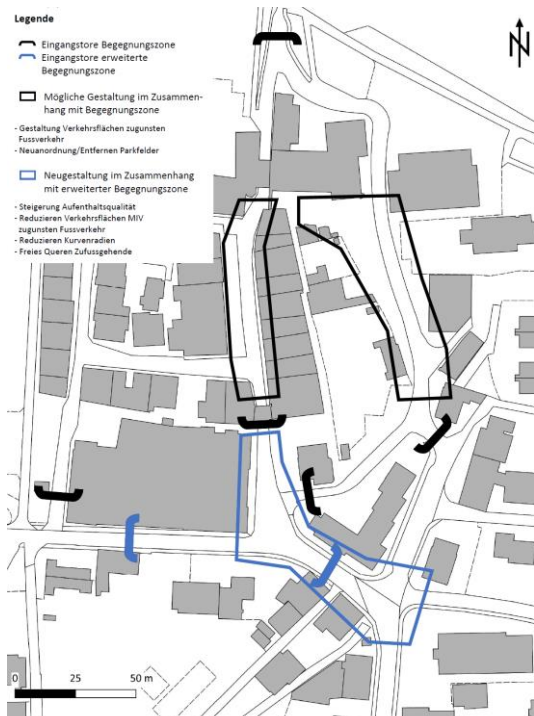
- - - Gemeindegrenzen
- - - kantonstrassen

verkehrsteiner

Kammstrasse 27 | 3013 Bern | 031 537 12 00  
www.verkehrsteiner.ch | mail@verkehrsteiner.ch

V.O.1	09.05.2022	DER
V.O.2	23.05.2022	DER

## Begegnungszone



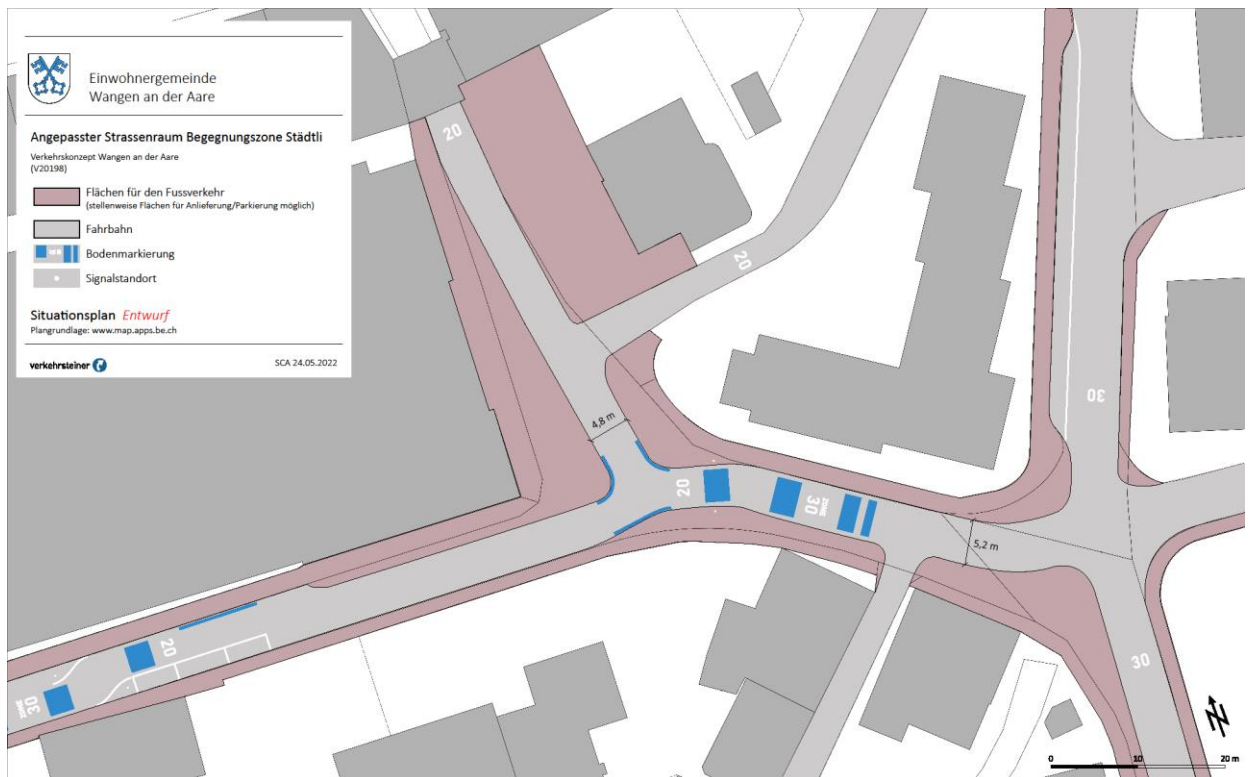
Die Begegnungszone soll mindestens im nebenstehend schwarz markierten Perimeter geschaffen werden (Frage b). Über die Erweiterung (blau) möchten wir gerne Ihre Meinung in Erfahrung bringen (Frage c).

Damit die erweiterte Begegnungszone durch entsprechende Massnahmen unterstützt wird, könnte dieser Bereich entsprechend umgestaltet werden. Eine erste noch unverbindliche Skizze befindet sich weiter unten. Sie zeigt das Potential, wie die Verkehrsfläche zugunsten der schwächeren Verkehrsteilnehmer angepasst werden könnte.

Die **Holzbrücke** muss als «Sonderfall» betrachtet werden. Dies weil sich auf der beschränkten Fläche alle Verkehrsteilnehmer bewegen und dies auch in Zukunft so sein soll. Die Ausdehnung der Begegnungszone auf die Holzbrücke wurde bewusst verworfen, weil mit dem Vortritt der Fussgänger gefährliche Situationen vorprogrammiert würden. Die Nutzung der Holzbrücke erfordert gerade von den schwächeren Verkehrsteilnehmern (Fussgänger, Velofahrer) viel Toleranz und Rücksichtnahme. Eine bessere Beschriftung soll dabei helfen.

Die Holzbrücke gilt zudem als Kantonsstrasse, weshalb der Kanton die Begegnungszone beschliessen müsste (Frage d).

### Möglichkeit einer Gestaltung der erweiterten Begegnungszone:



## Tempo 30-Zone

Die Tempo 30-Zone soll grundsätzlich generell nördlich der Bahnlinie gelten (Frage e). Die Eingangstore werden somit – je nach Detailabklärung – direkt südlich (beim alten Zeughaus) oder direkt nördlich (Bahnhofallee, Vorstadt, Unterholz) der Bahnunterführungen in den Verzweigungen angebracht. Die Torgestaltung soll insbesondere auch visuell wahrgenommen werden. Wo nötig werden Verkehrsberuhigungselemente angebracht (Beispiel siehe Abbildung).

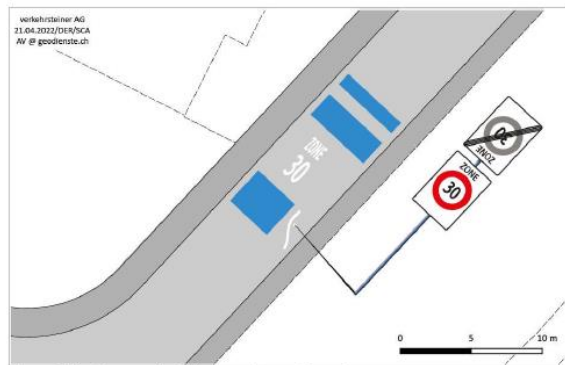


Abb. 2: Mögliches Eingangstor mit Signalisation, Markierung und Torgestaltung FGSO

Aufgrund des geringeren Tempos in der Tempo 30-Zone und der damit günstigeren Sichtbermen sind **Fussgängerstreifen** nicht vorgesehen. Die Fussgänger sollen grundsätzlich dort die Strasse queren wo sie sich sicher fühlen und eine gute Übersicht

haben. Somit müssen sich Fussgänger auch nicht an die 50-Meter-Regelung halten, wonach das Queren der Strasse im Bereich von je 50 Metern beidseits eines Fussgängerstreifens verboten ist. Bei besonderen Vortrittsbedürfnissen der Fussgänger könnten allenfalls einzelne beibehalten werden. Zum Anzeigen eines sicheren Querungsortes könnten für Kinder «Füsschen» markiert werden.

*Die Übersicht über die geplante Tempo 30-Zone befindet sich auf Seite 4.*

Es sind folgende Ausnahmen vom Grundsatz der Tempo 30-Zone vorgesehen:

- Im Bereich des «Schlössli» In der Gass bis Aarefeld soll Tempo 50 wie bisher bestehen bleiben (Frage f).
- Das Gebiet der Zeughausstrasse, ca. ab Schenkstrasse bis Unterführung Umfahrungsstrasse (Tennisplatz) und die Friedbergstrasse ab Überführung der Umfahrungsstrasse bis Einmündung in die Metzgermattstrasse sollen ebenfalls als Tempo 30-Zone ausgestaltet werden (Frage g).

In der Hohfuren gilt aktuell Tempo 40 im Bereich des Siedlungsbereiches. Hier stellt sich die Frage, ob im Rahmen des neuen Verkehrskonzeptes dieser Abschnitt sinnvollerweise auch in eine Tempo 30-Zone umgewandelt werden soll (Frage h).

## Kosten

Die Schaffung der Begegnungszone und der Tempo 30-Zone können grundsätzlich mit relativ geringem Aufwand realisiert werden. Allerdings ist es auch abhängig davon, wie der Perimeter genau gestaltet wird und wie allfällige Massnahmen umgesetzt werden (provisorisch, definitiv). Im Grundsatz sollen bauliche Anpassungen zwar vorausgeplant, jedoch vorwiegend erst im Rahmen von «sowieso» anfallenden Massnahmen (z.B. Strassensanierungen) umgesetzt werden.

## Schlusswort

Der Gemeinderat möchte mit der Umfrage herausfinden, ob die von ihm konkretisierte Stossrichtung weiterhin Unterstützung in der Bevölkerung geniesst. Daher gilt, pro Einwohner/in darf nur eine Mitwirkungseingabe abgegeben werden. Die Umfrage kann auch unter [www.wangen-a-a.ch](http://www.wangen-a-a.ch) heruntergeladen werden.

Über das Ergebnis der Umfrage und das weitere Vorgehen wird der Gemeinderat im Herbst 2022 informieren. Die Umsetzung ist auf Frühjahr 2023 vorgesehen.

**Bitte nutzen Sie die Gelegenheit zu diesem viel diskutierten Thema Ihre Meinung auch in der Detailphase abzugeben. Ihre Personalien dienen zur Kontrolle, dass pro Einwohner/in nur eine Umfrage ausgefüllt wird und aus welchem Ortsteil die Eingabe erfolgt. Die Ergebnisse der Umfrage werden anonymisiert weiterbearbeitet.**

Der Gemeinderat dankt den Einwohnerinnen und Einwohnern für die Teilnahme an der Mitwirkung und die Rücksendung bis **15.08.2022**.

**Mitwirkung zum konkretisierten Verkehrskonzept Wangen an der Aare**

Der Gemeinderat bejaht die nachstehenden Fragen. Er ersucht Sie aber, Ihre Meinung durch das Beantworten der nachstehenden Fragen kund zu tun. Bitte begründen oder erläutern Sie allenfalls Ihre Stellungnahme in den Bemerkungen.

Den ausgefüllten Fragebogen senden Sie bitte bis spätestens am **15.08.2022** an: Gemeindeverwaltung Wangen a/Aare, Städtli 4, 3380 Wangen a/Aare, per Mail an [gemeinde@wangen-a-a.ch](mailto:gemeinde@wangen-a-a.ch) oder legen diesen in den Briefkasten beim Gemeindehaus. Besten Dank für Ihre Teilnahme.

Fragen:

a. Allgemeine Frage: Finden Sie das konkretisierte Verkehrskonzept sinnvoll und unterstützen Sie die Umsetzung (unter Berücksichtigung der nachfolgenden Fragen)?

- Ja
- Nein

Bemerkungen: .....  
.....

b. Die «**innere**» **Begegnungszone** umfasst das Städtli, das Hinterstädtli und die Weihergasse ab Holzbrücke bis auf Höhe Liegenschaft Bäckerei Hert (schwarz markiert).

Sind Sie mit der vorstehend beschriebenen «inneren» Begegnungszone einverstanden?

- Ja
- Nein

Bemerkungen: .....  
.....

c. Zusätzlich zur inneren Begegnungszone soll der Bereich In der Gass sowie ein Teil der Vorstadt ab Coop bis Gemeindehaus (blau markiert) mit der «**erweiterten**» **Begegnungszone** erweitert werden.

Sind Sie mit der vorstehend beschriebenen «erweiterten» **Begegnungszone** einverstanden?

- Ja
- Nein

Bemerkungen: .....  
.....

d. Die Holzbrücke soll als Tempo 30-Zone belassen werden.

Sind Sie damit einverstanden, dass auf der Holzbrücke Tempo 30 belassen wird?

- Ja
- Nein

Bemerkungen: .....  
.....

e. Sind Sie grundsätzlich damit einverstanden, dass die im Übersichtsplan grün markierten Bereiche (nördlich der Bahnlinie) als Tempo 30-Zone ausgestattet werden?

Ja

Nein

Bemerkungen: .....  
.....

f. Sind Sie damit einverstanden, dass für die Hohfurenstrasse im Bereich «Schlössli» ab der Verzweigung In der Gass bis zur Verzweigung Aarefeld, wie bisher Tempo 50 gelten soll?

Ja

Nein

Bemerkungen: .....

g. Sind Sie damit einverstanden, dass im Bereich Zeughausstrasse (ab Schenkstrasse bis Tennisplatz) und die Friedbergstrasse ab Überführung bis Einmündung Metzgermattstrasse als Tempo 30-Zone ausgestattet wird?

Ja

Nein

Bemerkungen: .....

h. Sind Sie damit einverstanden, dass im Bereich Hohfuren anstatt des heute geltenden Tempo 40 ebenfalls die Tempo 30-Zone eingeführt wird?

Ja

Nein

Bemerkungen: .....

**Weitere allgemeine Bemerkungen:**

.....  
.....  
.....  
.....

**Angaben zu Ihrer Person:**

Name ..... Vorname .....

Wohnadresse: .....

Für allfällige Rückfragen: Tel: ..... Mail: .....

**Eingabefrist: 15.08.2022**